

Ein Leben in Unsicherheit

SIEGEN Zwischen Abschiebung, Folgeantrag, Illegalität und Duldung: der lange Weg des Hassan A.

*Auf den recht komplizierten
Behördenwegen kann es
„haken“.*

pebe ■ Über die Zusammenarbeit der Behörden beim Umgang mit Asylsuchenden und abgelehnten Asylbewerbern führte die SZ vor kurzem ein Gespräch im Kreishaus. Anwesend waren Landrat Andreas Müller, Ordnungsdezernentin Helge Klinkert, der Leitende Polizeidirektor Wilfried Bergmann und Pressesprecher Torsten Manges. Dabei kam die Sprache auch auf Aspekte eines Einzelfalls, der der SZ-Redaktion zugetragen worden war. Dieser Fall soll im Folgenden geschildert werden, an ihm zeigt sich, dass Behördenkooperation kein „Selbstläufer“ ist.

Die Unsicherheit bei Hassan A. (Name geändert) ist groß. Der 26-jährige Flüchtling aus Pakistan weiß nicht, welche Zukunft er in Deutschland haben könnte. 2013 war der junge Mann auf abenteuerlichen Wegen nach Deutschland gekommen und hatte hier Asyl beantragt. Der Grund für ihn: Auseinandersetzungen der Sunniten und Schiiten untereinander in seinem Heimatland, erklärte er der SZ. Konflikte, die letztlich seinen Bruder das Leben kosteten. Er selbst habe als Sunnit Angst um sein Leben gehabt und sei dann geflüchtet.

2014 wurde sein Asylantrag abgelehnt, wogegen der junge Mann Widerspruch einlegte. Die Klage wurde im September 2015 abgelehnt. Seinen Ausweis habe er auf der Flucht verloren, berichtet er, nun hielt er sich geduldet in Deutschland auf. 2016 dann erhielt er ein Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dass er das Land freiwillig verlassen könne oder abgeschoben werde – allerdings fehlte dazu sein Pass.

In der Zwischenzeit hatte das Ausländeramt des Kreises Siegen-Wittgenstein ein Passersatzverfahren eingeleitet, so der Landrat und die Ordnungsdezernentin. Die notwendigen Bestätigungen des pakistanischen Generalkonsulats hätten dann im September vorgelegen. Damit sei klar gewesen, dass die Rückführung erfolgen konnte, ein Flug sei für den 10. Oktober bestätigt worden. Jedoch sei Hassan A. in seiner Unterkunft nicht angetroffen worden. „Das stimmt“, erklärt seine Freundin, er war beim Arzt und im Rathaus, das können wir belegen.“ Als er einen Tag später wegen der Verlängerung seiner Duldung bei der Ausländerbehörde erschien, wurde er zur Abschiebung festgenommen. „Es wurde ihm alles abgenommen, Portemonnaie, Handy, er durfte niemanden anrufen“, erzählte seine Freundin. Vorausge-

gangen war ein Gerichtstermin: Das Amtsgericht Siegen bestätigte die Sicherungshaft. Hassan A. kam nach Büren bei Paderborn in Abschiebehaft. Dort, so berichteten er und seine Freundin, habe er 24 Tage lang gesessen. In Deutschland habe Hassan durch den Kontakt zu ihr Interesse am Christentum bekundet, berichtete die junge Frau weiter. Während der Abschiebehaft habe man den Kölner Rechtsanwalt Dr. Söhnke Leupolt eingeschaltet. Der erklärte auf Anfrage, er habe Beschwerde gegen die Haft eingelegt, weil sein Mandant nachweislich nicht untergetaucht gewesen sei, eine Voraussetzung für die Haft also fehlte. Einen Tag vor der Abschiebung kam Hassan A. frei.

Noch während der Haft stellte Dr. Leupolt für Hassan A. einen Antrag auf Durchführung eines weiteren Asylverfahrens. Der dafür notwendige neue Tatbestand sei die Konversion Hassans zum Christentum, „und Christen haben in Pakistan mit Schwierigkeiten zu rechnen“, so Leupolt. Am 28. Oktober habe es beim Verwaltungsgericht (VG) Arnsberg ein Verfahren, in dem auf Antrag Leupolts festgestellt wurde, dass wegen des Folgeantrags eine Abschiebung nicht erfolgen dürfe. Dem BAMF sei aufgegeben worden, dies der Ausländerbehörde des Kreises mitzuteilen, was offenbar nicht geschehen sei. Der Beschluss sei aber auch der Ausländerbehörde per Fax zugestellt worden, betonte der Anwalt.

Im November, so erläuterte der Landrat im Gespräch, sei das BAMF um eine Mitteilung über das weitere Asylverfahren gebeten worden. Daraufhin sei am 7. Dezember die Mitteilung erfolgt, dass Hassan A. einen Asylfolgeantrag stellen wolle, er solle sich dazu in der BAMF-Außenstelle Düsseldorf melden. Der Kreis habe dann mehrfach „dringend“ in Düsseldorf nachgefragt und im Februar den Hinweis erhalten, dass Hassan A. nicht persönlich vorgesprochen habe, es „also auch keinen wirksamen Antrag“ gebe. Dagegen ist Dr. Leupolt der Auffassung, der Antrag sei bereits gültig gestellt gewesen. Nach der Information aus Düsseldorf bereitete der Kreis die Abschiebung erneut vor, neuer Abflugtermin: der 3. April.

In der Zwischenzeit war Hassan A. im Dezember in Siegen getauft worden. Wieder musste er regelmäßig zur Ausländerbehörde, um seine Duldung verlängern zu lassen. Beim letzten Termin habe er sein Handy und sein Portemonnaie abgeben müssen, erzählte seine Freundin. Das Handy sei ihm nicht zurückgegeben worden, er habe auch seine Freundin nicht anrufen dürfen. Dieses Vorgehen bestätigte

der Leitende Polizeidirektor Wilfried Bergmann: „Er ist dann in Gewahrsam, der Freiheit entzogen.“

Eine Mitarbeiterin des Amtes, so die Freundin weiter, habe sich jedoch bereit erklärt, ihr Bescheid zu geben. Diesen Moment nutzte Hassan, um durch offenstehende Türen zu fliehen und auch drei Männern zu entkommen, die zu seiner „Begleitung“ im Raum gewesen seien. Diese Männer erklärte die Ordnungsdezernentin mit dem Hinweis, dass die Behörde Mitarbeiter nicht allein agieren lasse, sondern Unterstützung einsetze.

Hassan blieb bis Ostern untergetaucht, Versuche, ins Kirchenasyl zu kommen, scheiterten. Auch der Versuch, in dieser Zeit über eine Mitarbeiterin des Vereins für soziale Arbeit und Kultur (VAKS) das Handy wieder zu bekommen, ging daneben. Das bestätigte die Mitarbeiterin auf Anfrage der SZ. Zwar habe sie eine Vollmacht dabei gehabt, aber es sei ihr beschieden worden, der 26-Jährige solle selbst kommen, um sich das Telefon abzuholen. Dies, so die SZ-Gesprächspartner vom Kreis, habe seine Berechtigung. Denn die vorgelegte Vollmacht sei ein „Rechtsgeschäft“, dieses habe der junge Mann aber, weil er sich illegal im Land befand, gar nicht gültig vornehmen können. Diese Auskunft irritierte den Anwalt: Wenn jemand illegal hier sei, könne er durchaus Rechtsgeschäfte vornehmen, betonte Leupold, wie könne jemand sonst einen Anwalt gültig beauftragen? Außerdem habe sich sein Mandant aufgrund des VG-Urteils, das die Abschiebung verbot, überhaupt nicht illegal im Land aufgehalten.

Am 11. April, so der Landrat weiter, habe es eine Anfrage des Anwalts zur Bestätigung der Aussetzung der Abschiebung gegeben, daraufhin sei am 12. April ein Schreiben an den Anwalt wegen des nicht durchgeführten Asylfolgeantrags erfolgt, am selben Tag sei von diesem dann der Hinweis auf ein Asylfolgeverfahren gekommen – laut dem beigelegten Schreiben datierte der Antrag vom 28. Oktober 2016.

Damit konnte sich Hassan A. wieder frei bewegen. Er wurde wieder an seinem Wohnort registriert, sein Handy hat er auch wieder, die Duldung läuft. Nun forsche der Kreis, „warum die entsprechende Information durch das BAMF nicht rechtzeitig erfolgt ist“, sagte Müller. Gegen Mitarbeiter des BAMF sowie der Ausländerbehörde wollte der Kölner Anwalt Strafanzeige erstatten: So habe z. B. die Ausländerbehörde am 12. April gewusst, dass eine Abschiebung nicht zulässig gewesen wäre, sagte er. Dennoch habe man signalisiert, dass die entsprechenden Maßnahmen weiter durchgeführt würden.